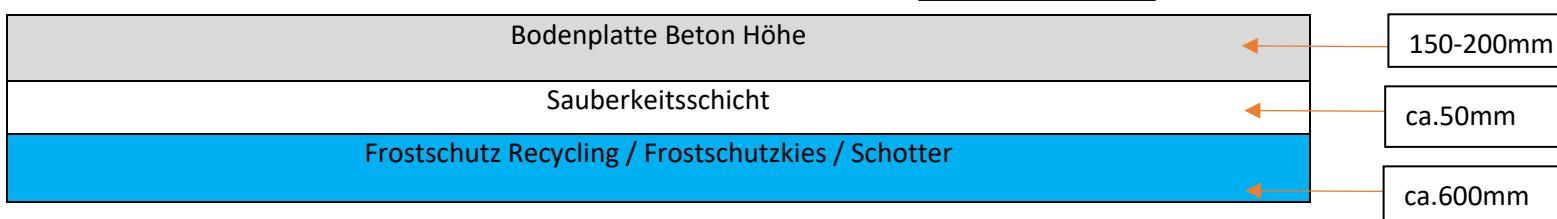
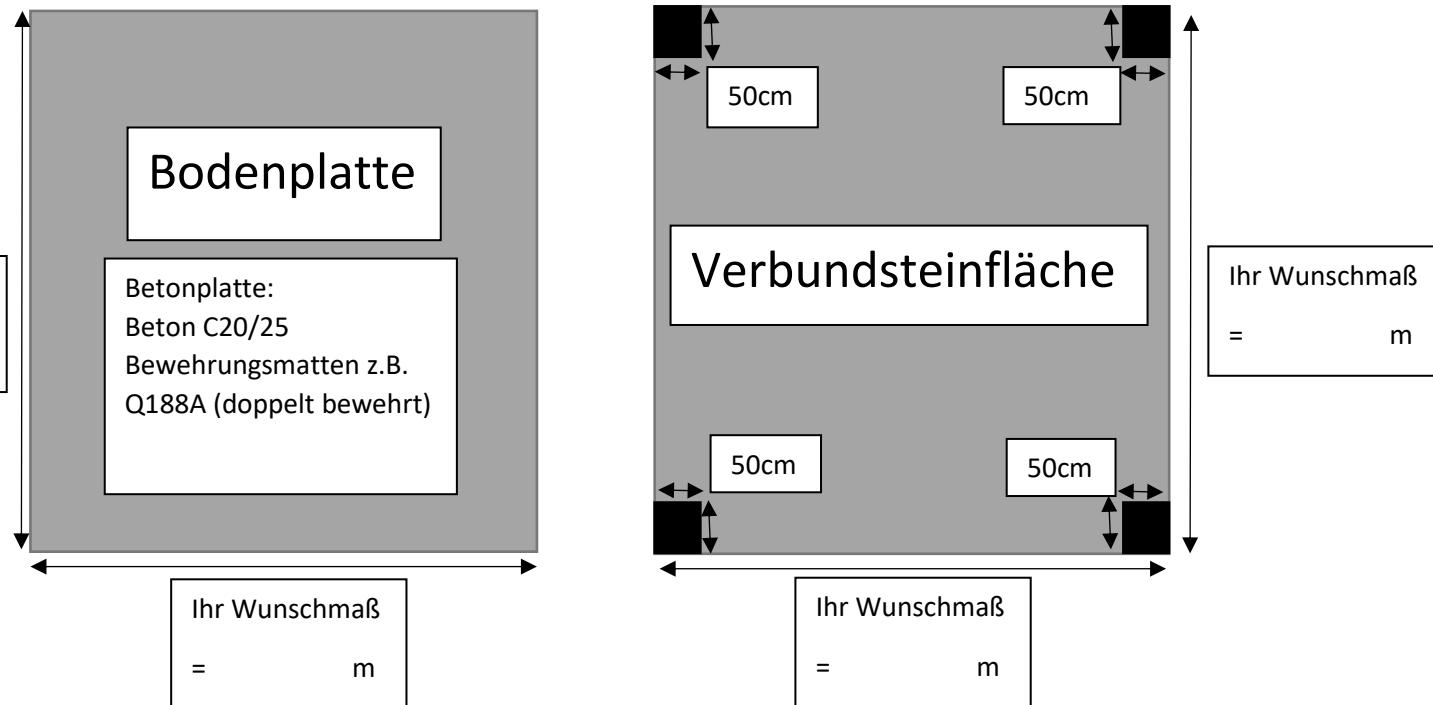


Bauherr	
Bauvorhaben	

Jörg Buchholz – Vermittlung von Bauaufträgen
Eichendorffstraße 51
33415 Verl
Tel: 05246/9364175
info@modulpark-garagen.de



Achtung!

Punktfundamente können Überpflastert werden oder Bodeneben sein.

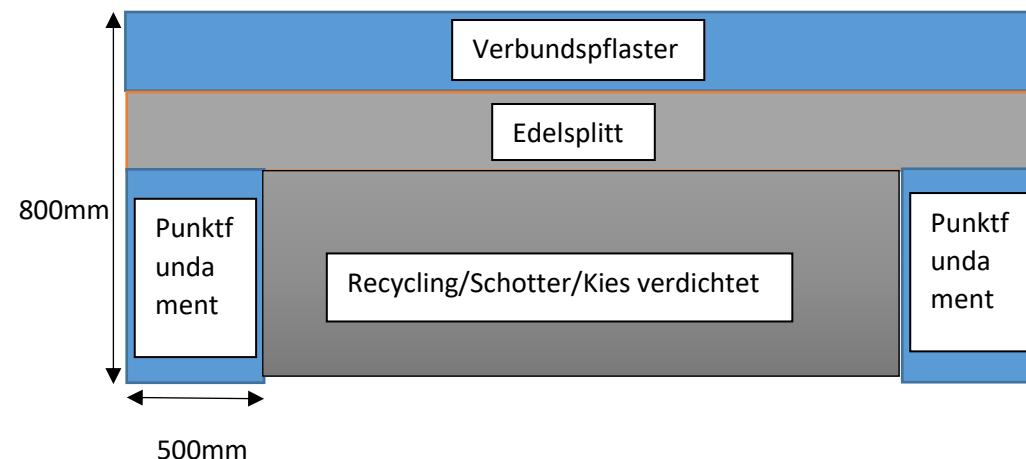
Standfläche der Garage muss waagerecht sein kein Gefälle!

Bodenplatte muss waagerecht sein.

Bodenplatte muss frostfrei gegründet sein Masse 20 mm kleiner wie Garagenaußenmasse

Rohre bzw. Elektroleitungen können überall nach oben geführt werden außer 8 cm vom äußeren Rand, hier muss es frei von jeglichen Leitungen bleiben, da hier das untere Rahmenprofil aufgesetzt wird.

Punktfundament: können unter dem Pflasterbelag
enden max. 120 mm ab Fertigboden. Der Fertigbelag
(Verbundpflaster o.ä.) muss fertiggestellt und
waagerecht sein die Verankerung wird durch das
Pflaster ausgeführt. Bei Stützen z.B. Carport oder
seitliche Überdachung muss das Pflaster entfernt
werden hier müssen die Stützen direkt auf das
Fundament geschraubt werden.



Punktfundament ca. 800mm tief ab Fertigboden
Abmessung ca. 500 x 500 mm
Beton C20/25
Verbundpflaster 60/80mm
Edelsplitt ca. 40mm